

Der Stadtrat Kaiserstuhl erlässt gestützt auf § 37 Abs. 2 lit. f) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 folgendes

## **Reglement über die Benützung der Autoeinstellplätze in der Parkierungsanlage beim Bezirksschulhaus Kaiserstuhl**

### Art.1

Dem Mieter ist untersagt: Untermiete, Abtretung des Mietvertrages, bauliche Veränderungen am Mietobjekt oder eine andere Nutzung wie als Autoabstellplatz.

### Art. 2

Reparaturen und Unterhaltsarbeiten am Fahrzeug dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn sie keinen Motoren- und anderen Lärm, keine Verunreinigungen und Brandgefahr verursachen und überdies der Parkierungsanlage dadurch kein Schaden zugefügt werden kann.

### Art. 3

Jedes unnötige Laufenlassen des Motors ist untersagt. Lärm ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Insbesondere sind Fahrzeugtüren leise zu betätigen. Das Waschen der Fahrzeuge in der Parkierungsanlage ist untersagt.

### Art. 4

Das Lagern von Treibstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie das Einstellen von Fahrzeugen mit undichtem Motor, Tank, Getriebe, usw. ist untersagt.

### Art. 5

Der Mieter entbindet die Vermieterin ausdrücklich von jeglicher Haftpflicht für Schäden irgendwelcher Art, die durch Drittpersonen, höhere Gewalt oder witterungsbedingt (Frost- und Wasserschäden etc.) am Fahrzeug oder am Mietsobjekt entstehen könnten. Jede Haftung für Diebstahl wird seitens der Vermieterin wegbedungen.

### Art. 6

Für die Sauberhaltung seines Autoeinstellplatzes ist der Mieter selber besorgt. Die Vermieterin ist für den übrigen Unterhalt, insbesondere die Schneeräumung der Garagenzufahrt verantwortlich.

### Art. 7

Dringende Reparaturen und Änderungen am Mietobjekt darf die Vermieterin ungehindert und ohne Entschädigung während der Mietdauer vornehmen.

### Art. 8

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Autoeinstellplatz geräumt und gewischt zu übergeben.

### Art. 9

Für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand Zurzach.

5466 Kaiserstuhl, 04. Dezember 2001

### **NAMENS DES STADTRATES**

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

W. Suter

R. Suter